

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler

vom

01. September 2015

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Thomas Franzmann</p> <p>Ratsmitglieder: Michael Bier Ernst Billard Jürgen Maurer Thomas Neig Horst Scherer Harald Skär</p> <p><u>außerdem anwesend</u> 4 Zuhörer</p>	<p>Birgit Germann</p>	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Sitzungsprotokolls vom 02.06.2015
2. Friedhofsangelegenheiten – Geplante Satzungsänderungen - Öffnungszeiten
3. Verschiedenes / Anfragen der Ratsmitglieder
 - 3.1 Wirtschaftswege – Aushub von Gräben
 - 3.2 Straßenbeleuchtung
 - 3.3 Windkraftanlagen
 - 3.4 Gemeindearbeiter/in
 - 3.5 Spielplatz – Sicherheitsprüfung
 - 3.6 Baumfällarbeiten Hottenbachstrecke
 - 3.7 Bürgeranfragen

Bärweiler, 01.09.2015

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Sitzungsprotokolls vom 02.06.2015

Der Ortsgemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2015.

Ohne Abstimmung

2. Friedhofsangelegenheiten - Geplante Satzungsänderungen - Öffnungszeiten

Geplante Satzungsänderungen

In der Sitzung am 02.06.2015 wurde die Anlegung eines Wiesengrabfeldes für Urnengräber beschlossen.

Der Vorsitzende hat zwischenzeitlich Informationen zum Grabaushub und Angebote für Grabplatten eingeholt.

- In der Ortsgemeinde Meddersheim erfolgt der Grabaushub der 90 cm tiefen Einzelgräber mit eigenem Gerät durch den Gemeindearbeiter. Bei den mit 2 Urnen belegten Grabstätten mit einer Tiefe von 120 cm ist der Untergrund teilweise felsig, der Aushub erfolgt hier durch eine Firma.
- Die Fa. Barth bietet eine Wiesengrabplatte in Granit Orion mit vertiefender Inschrift, 40 x 40 cm an zum Preis von 200 € einschl. MwSt; alternativ in Blattform mit geschwungener Schrift für 400 € einschl. MwSt.

Die Fa. Kroll bietet eine Grabplatte aus grünlichem Naturstein an, 40 x 40 cm, Oberfläche poliert, Kanten gesprengt, Einzelpreis 172,80 € zzgl. MwSt (Mindestabnahme 10 Stück) zuzüglich Kosten für Beschriftung. Der Ortsgemeinderat berät das Thema und einigt sich auf Nachstehendes:

- Der Vorsitzende soll klären, ob die Ortsgemeinde Meddersheim ihr Arbeitsgerät ausleiht zwecks Aushub der Grabstätten.
- Der Vorsitzende wird ermächtigt darüber zu entscheiden, welche Grabplatte (einschl. Beschriftung) einheitlich vorgegeben und angeschafft werden soll.
- In einem ersten Schritt sollen 10 „Leergrabstätten“ auf dem neuen Wiesengrabfeld angelegt werden
- Für die Gestaltung des Wiesengrabfeldes soll folgende Regelung gelten ((identisch mit der Regelung der Friedhofssatzung Meddersheim):
Die Grabplatten für das Wiesengrabfeld werden durch die Ortsgemeinde beschafft. Diese bestimmt Art und Umfang der Beschriftung und lässt sie auch aufbringen. Das Ablegen von Blumenschmuck, Kränzen, Gebinden und sonstigem Schmuck auf oder neben den Grabplatten ist nicht zulässig. Die Gemeinde richtet hierfür eine gesonderte Stelle ein.

Ergänzend hierzu will der Vorsitzende mit der VG klären, ob und ggf. in welcher Form eine zusätzliche Regelung zur Beseitigung von abgelegtem Grab schmuck durch die Gemeinde notwendig ist.

- Die Urnen müssen aus verrottbarem Material bestehen.
- Die in der jetzigen Satzung in § 17 enthaltene Regelung „Grasnaben zwischen den Grabstätten sind zu erhalten“ soll gestrichen werden, da in der Praxis die Zwischenräume zumeist mit Splitt befüllt sind oder werden.

- Die VG Bad Sobernheim soll für die nächste Sitzung eine neue Friedhofssatzung mit Einarbeitung der in der heutigen und in der Sitzung am 02.06.2015 besprochenen Änderungen zwecks Beschlussfassung vorbereiten.
- Friedhofsgebühren: Der Vorsitzende wird sich mit der VG wegen der Gebührenkalkulation für die neuen Grabstätten in Verbindung setzen. Auch die Umlegung der Stromkosten von jährlich ca. 80 € soll hierbei mit geklärt werden, da diese lt. VG an die Nutzer weiterzugeben sind.

Öffnungszeiten

Der Vorsitzende informiert über die Beschwerde eines Anwohners, der bemängelt, dass für den Friedhof keine Öffnungszeiten geregelt sind. Er begründet seine Beschwerde damit, dass er sich vom Lärm, der mit dem Befüllen der Gießkannen in den Abendstunden der Sommermonate verbunden ist und teilweise noch bis 22.00/22.30 Uhr hörbar sei, gestört fühle. Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass das Gießen an heißen Tagen zu dieser Zeit nicht unüblich ist. Nach Beratung einigt man sich darauf, auch weiterhin keine Öffnungszeiten festzulegen.

Der Vorsitzende wird den Beschwerdeführer über das Ergebnis informieren.

Ohne Abstimmung3. Verschiedenes / Anfragen der Ratsmitglieder

3.1 Wirtschaftswege – Aushub von Gräben

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit des Aushubs von Gräben entlang verschiedener Wirtschaftswege. Die Fa. Schäfer, Daubach bietet die Ausführung der Arbeiten zu einem Stundensatz von 115 € zzgl. MwSt an. In einer Stunde können ca. 200 m ausgehoben werden, sofern der Wegtransport des Aushubmaterials in Eigenleistung organisiert wird.

Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, dass zunächst die betroffenen Wirtschaftswege erfasst werden und der Vorsitzende anschließend die Fa. Schäfer mit den Arbeiten zu vg. Konditionen beauftragt.

Die Finanzierung erfolgt mit Haushaltsmitteln, die für den Wegebau bereitstehen.

Ohne Abstimmung

3.2 Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende informiert, dass ein Teil der defekten Leuchtkörper durch Herrn Gehm und Herrn Blum ausgetauscht wurden und die restlichen Arbeiten in den kommenden Wochen abgeschlossen werden.

3.3 Windkraftanlagen

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Aussage der Fa. ENP im September mit den Erdarbeiten für die Windenergieanlagen begonnen werden soll.

Der Transport durch die Ortslage Desloch ist möglich und wurde bei einem Ortstermin geklärt.

Der Vorsitzende informiert, dass er für den Dienstbarkeitsweg Birkenflur – Heimbacher Weg (Flur 12, Nr. 51 und 52) eine Erklärung unterschrieben hat, mit der das bisher für die Gemeinde eingetragene Geh- und Fahrrecht zugunsten einer persönlichen Dienstbarkeit der ENP Windpark Bärweiler GmbH im Rang zurücktritt. Damit wird dieser Dienstbarkeitsweg zukünftig nicht mehr durchgängig befahrbar sein. Es bleibt jedoch gewährleistet, dass alle Anlieger ihre Grundstücke erreichen können.

3.4 Gemeindearbeiter/in

Der Vorsitzende informiert, dass auf die erste Stellenausschreibung im Amtsblatt erst eine Person ein eventuelles Interesse an der ausgeschriebenen Stelle bekundet hat. Aus diesem Grunde erscheint eine zweite Stellenausschreibung.**3.5 Spielplatz – Sicherheitsprüfung**

Der Vorsitzende informiert über die bei der Sicherheitsprüfung der Spielplätze festgestellten Mängel. Nachstehend die wesentlichen Beanstandungen:

Spielplatz Bürgerhaus

Fallschutz Rutschbahn: Auffüllung des Bodenmaterials ist notwendig, die Schichtstärke muss lt. Prüfbericht mind. 30 cm betragen.

Der Mangel wird von der Ortsgemeinde beseitigt, die Fläche soll mit Rindenmulch aufgefüllt werden.

Die Podestebene und die Standpfosten weisen fortgeschrittene Vermorschungerscheinungen auf.

Spielplatz am Dorfplatz

Der Querbalken über der Schaukel ist nicht mehr in Ordnung und stellt einen gravierenden Sicherheitsmangel dar. Ratsmitglied Billard erklärt, dass er einen geeigneten Ersatzbalken hat und wird sich gemeinsam mit dem Vorsitzenden um den Austausch kümmern.

Rutschbahntreppe: Vermorschung von Holzteilen.

Der Vorsitzende wird einen im Dorf ansässigen Hobbyschreiner fragen, ob er die Mängel am Holz fachgerecht beseitigen kann.

3.6 Baumfällarbeiten Hottenbachstrecke

Der Vorsitzende informiert über den Ortstermin am 16.07.2015 mit mehreren Behördenvertretern. Wegen dem Eschentriebsterben müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit die entlang der L 375 betroffenen Bäume gefällt werden, es handelt sich hier überwiegend um Gemeindewald. Lt. Forstamt ist mit ca. 100 Festmeter Holz zu rechnen. Durch dessen Verkauf hofft der Förster die Kosten für die Gemeinde etwas dämpfen zu können.

Die L 375 durch das Hottenbachtal soll im Herbst für ca. eine Woche gesperrt werden.

3.7 Bürgeranfragen

- Herr Werner Herzog möchte wissen, wie ein Notruf im Falle eines Stromausfalls nach der im November geplanten Telefonumstellung (Telefonieren ist dann nur noch über die Internetleitung möglich) sichergestellt ist. Ratsmitglied Neig informiert über die Alarmplanung der VG. Danach ist im Falle eines Stromausfalls von länger als 30 Minuten das Feuerwehrhaus zu besetzen, um im Notfall Notrufe über Funk zu übermitteln.
- Herr Herzog bemängelt, dass die Geschwindigkeitskontrollen der Kreisverwaltung in der Ortslage nach seiner Wahrnehmung nur in verkehrsarmen Zeiten stattfinden und das Kontrollfahrzeug für die Autofahrer oft sichtbar sei. Insbesondere während des Berufsverkehrs wünscht er sich verstärkt Kontrollen. Ratsmitglied Skär sagt, dass er schon mehrfach Kontrollen während des morgendlichen Berufsverkehrs registriert habe.
- Herr Herzog regt an, die in einigen Orten eingeführte Mitfahrgelegenheit mit sogenannten „Mitfahrbänken“ evtl. auch in Bärweiler umzusetzen.

3.8 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 06.10.2015, 19.30 Uhr statt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)